Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 14. April 1856. Nr. 174.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 12. April. Der heutige „Moniteur" enthält eine Mittheilung des Marschall Pelissier aus der Krim vom 7. April, nach welcher der Gesundheitszustand der französischen Truppen sich im Allgemeinen sehr gebessert hat.

Paris, 13. April. Der heutige „Moniteur" meldet, daß gestern in den Tuilerien ein Banquet stattgefunden habe, dem die Bevollmächtigten zu den Konferenzen, das diplomatische Korps und die Großwürdenträger beigewohnt. Graf Buol und Lord Clarendon saßen zu Seiten des Kaisers, Graf Orloff und der Großvezier Aali Pascha neben dem Prinzen Napoleon. Der Kaiser brachte einen Toast auf die glücklich hergestellte Einigung der Souveraine aus, und sagte unter Anderm: Möge diese Einigung eine dauernde sein. Sie wird es sein, wenn sie sich immer auf das Recht, auf die Gerechtigkeit und auf die wahren legitimen Interessen des Volkes stützt.

Morgen findet die zwei und zwanzigste Konferenzsitzung statt.

Der heutige „Constitutionnel" sagt, daß die Auswechselung der Ratifikationen wahrscheinlich am 26. d. M. stattfinde, und daß die Konferenz-Mitglieder am 16. ihre letzte Sitzung halten werden. Die „Patrie" theilt mit, daß die Bevollmächtigten zweiten Ranges zu einer Kommission zusammentreten werden, welcher die Ratifikations-Auswechselung übertragen würde. Die Bevollmächtigten ersten Ranges würden vor der Auswechselung abreisen.

Paris, 12. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 80, sank auf 73, 75, stieg auf 73, 95 und schloß fest zur Notiz. Credit-Mobilier- und Eisenbahn-Aktien sehr fest. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅜, von Nachmittags 1 Uhr 93½ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 85. 4½pCt. Rente 93, —. Credit-Mobilier-Aktien 1750. 3pCt. Spanier 40½. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 925.

Paris, 13. April. Die 3pCt. Rente wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 73, 85 gehandelt. In der Passage fast gar kein Geschäft. Die 3pCt. Rente wurde schließlich in träger Haltung zu 73, 80 gehandelt.

London, 12. April, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 93⅜. 1pCt. Spanier 24⅝. Mexikaner 22¾. Sardinier 94½. 5pCt. Russen 105. 4½pCt. Russen 99½. Hamburg 3 Monat gestern 13 Mrk. 1½ Sh. Wien 10 Fl. 21 Xr.

Die fälligen Dampfschiffe aus Rio Janeiro und Newyork sind eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 9¼.

Wien, 12. April, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse fest, Valuten höher.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metall. 86. 4½pCt. Metalliques 77¼. Bank-Aktien 1150. Nordbahn 307. Centralbahn 100½. Elisabetbahn 110. 1839er Loose 134½. 1854er Loose 109¼. National-Anlehen 86¾. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 260. Bank-Int.-Scheine 397. Credit-Akt. 340. London 10, 04. Augsburg 102½. Hamburg 75¼. Paris 119½. Gold 5½. Silber 3.

Frankfurt a. M., 12. April, Nachmittags 2 Uhr. Flauere Haltung in den meisten Fonds und Aktien, Ludwigshafen-Bexbacher merklich niedriger; frankfurter Bank-Aktien höher. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117¼. 5pCt. Metalliques 84¾. 4½pCt. Metalliques 76¾. 1854er Loose 108¼. Oesterreich. National-Anlehen 85½. Oesterr.-Französische Staats-Eisenb.-Akt. 306. Oesterreichische Bank-Antheile 1344. Oesterreichische Credit-Aktien 193.

Hamburg, 12. April, Nachmitt. 2½ Uhr. Wenig Geschäft bei unlustiger Stimmung. — Schluß-Course:

Oesterreich. Loose 109. Oesterreich. Credit-Aktien —. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 12. April. Getreidemarkt. Weizen still. Roggen, ruhig, zu russischem wenig Kauflust. Oel pro Mai 32⅝, pro Oktober 27⅜. Kaffee und Zink stille.

Telegraphische Nachrichten.

London, 12. April. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward der Antrag Henley's, die Comite-Berathung über die das Unterrichtswesen betreffenden Resolutionen Lord J. Russell's abzubrechen, mit 260 gegen 158 Stimmen angenommen.

Die Untersuchung der Militär-Kommission in Bezug auf das Verhalten Lord Lucan's wird am Montag beendigt werden.

Genua, 10. April. Die rückkehrenden Krimtruppen werden außer Spezia auch in Cagliari ein Lager beziehen. Der „Corriere mercantile" meldet, der Graf von Chambord sei zum Besuche der Königin Amalie in Nervi, woselbst auch der Herzog von Nemours und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha sich derzeit befinden, eingetroffen.

Preußen.

Berlin, 13. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Kaufmann Natalis Rondot zu Paris den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Wenzel zu Weißensee den Charakter als Sanitätsrath; und dem Geh. Registrator Wegener beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 10. April 1856 ein Einführungs-Patent auf mechanische Webestühle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Mittel zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

[Militär-Wochenblatt.] v. Brause, Major à la suite des 3. Artillerie-Regts. und Kommandeur des Trains vom III. Armee-Korps, ins 2. Artill.-Regiment versetzt. Colomier, Major und Artillerie-Offizier vom Platz in Danzig, unter Führung à la suite des 3. Artill.-Rgts., zum Kommandeur des Trains vom III. Armee-Korps, Witt, Hauptm. vom 3. Art.-Rgt. und Adjutant der 4. Artill.-Inspektion, unter Beförderung zum überzähligen Major, zum Artillerie-Offizier vom Platz in Danzig, v. Loebell, Hauptmann à la suite des 6. Artill.-Rgts., unter Belassung in diesem Verhältniß, von seiner Stellung als erster Lehrer in der Artillerie bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule entbunden und zum etatsmäßigen Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Commission, Michaelis, Hauptm. vom 1. Artill.-Regt., unter Führung à la suite desselben, zum ersten Lehrer in der Artillerie bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ernannt. Gr. v. Pfeil, Pr.-Lt. vom 6. Artill.-Regt., zum Hauptm., Bloch v. Blottnitz, Sek.-Lt. von demf. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. Lenz, Sek.-Lieut. vom 35., ins 18. Inf.-Regt. versetzt. Fiebig, Unteroff. von der Artill. des 1. Bats. 10. Regts., zum Sek.-Lieut. beim Train 1. Aufgeb. dieses Bats. befördert. Borsutzki, Sekretariats-Assistent von der Militär-Intendantur des VI., zu der des I. Armee-Korps versetzt.

Die 54. Sitzung des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich wiederum mit der Berathung über die rheinische Gemeinde-Ordnung, deren Interesse ein wenig allgemeines ist. Zu den §§ 72 und 73, Art. 44 und 45, hat Herr v. Auerswald Amendements gestellt, die jedoch abgelehnt werden. Art. 46 wird zurückgezogen, Art. 47, betreffend die Personen, welche nicht Gemeinde-Vorsteher und Beistände sein können, abgelehnt; zu Art. 48 (§ 75) betreffend die Entschädigung des Vorstehers, ist ein Amendement von v. Auerswald gestellt worden, daß dieselbe event. auch höher als zu einem Silbergroschen vom Kopfe der Bevölkerung, mit Genehmigung der Regierung, festgesetzt werden könne; dasselbe wird angenommen, trotz des wiederholten Widerspruchs des Reg.-Kommissars. (§ 75 der Gem.-Ordnung hat dadurch einen Zusatz erhalten.) Eine längere Debatte veranlaßt Art. 49 (statt § 76) betr. die Stellung der Gem.-Vorsteher, namentlich zu den Bürgermeistern, er wird abgelehnt. Ein Gleiches geschieht mit Art. 32. Art. 33 (beide, als organisch zusammenhängend mit Art. 49, sind für die Diskussion hierher verlegt worden) veranlaßt eine weitere Debatte zwischen beiden Seiten des Hauses über Büreaukratie und Massenherrschaft, an der sich namentlich Wagener, Reichensperger (Köln) und v. Eynern betheiligen; er wird abgelehnt — ebenso Art. 50 und Art. 51, dessen 2tes Alinea von v. Auerswald zurückgezogen wird. Ein gleiches Schicksal haben die Art. 52 bis 63. — Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: morgen. — Am Ministertische waren die Herren v. Westphalen, v. d Heydt, v. Bodelschwingh und 2 Regier.-Kommissare.

P. C. [Die Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1853,] welche mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 26. November v. J. dem Hause der Abgeordneten zur Prüfung und Decharge auf Grund des Artikels 104 der Verfassungs-Urkunde vorgelegt worden, ist eben so, wie die Rechnungen der früheren Jahre, in der Art angefertigt worden, daß die gesammten Staatseinnahmen und Ausgaben auf Grund der von den einzelnen Kassen gelegten Jahresrechnungen nach Anleitung des Staatshaushalts-Etats zusammengestellt und mit den entsprechenden Positionen verglichen worden sind. Zu dem Behufe sind zuerst für die einzelnen Verwaltungen besondere Spezialrechnungen und Uebersichten nach den Spezial-Etats aufgestellt, solche der Ober-Rechnungskammer zur Prüfung und Vergleichung mit den Kassen-Rechnungen vorgelegt und nach erfolgter Bescheinigung der Richtigkeit die Resultate derselben demnächst von dem königlichen Finanzministerium in Form einer allgemeinen Rechnung nach den Titeln des Staatshaushalts-Etats zusammengestellt.

An Gesammt-Einnahme weist die Rechnung, mit Einschluß der Resteinnahmen aus früheren Jahren im Ganzen 126,097,757 Thlr. 4 Sgr. nach. An Resteinnahmen sind noch einzuziehen: 11,870,427 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Die Gesammt-Ausgabe beträgt, einschließlich der Ausgabenreste aus früheren Jahren im Ganzen: 116,697,443 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. Zur Berichtigung der verbliebenen Ausgabereste blieben erforderlich: 7,019,565 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. Mit Einrechnung der letztern und ohne Berücksichtigung der rückständigen Einnahmen ist daher ein disponibler Bestand verblieben von 2,380,748 Thlr. Derselbe rührt jedoch nicht aus der etatsmäßigen Verwaltung des Jahres 1853, sondern aus älteren Beständen her, welche am Schlusse des Jahres 1852 4,629,281 Thlr 7 Sgr. 1 Pf. betrugen. Wenn man die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1853 allein ohne die Posten der Restverwaltung zusammenstellt und noch berücksichtigt, daß extraordinäre Hilfsmittel im Gesammtbetrage von 3,724,685 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. zu den bei der öffentlichen Schuld und der Eisenbahn-Verwaltung nachgewiesenen Etatsüberschreitungen verwendet worden sind, so daß dieselben und die daraus bestrittenen Ausgaben nicht in Betracht kommen, so ergibt sich für die dauernden ordinären Einnahmen und Ausgaben bei der Vergleichung mit dem Etat für 1853 folgendes Resultat:

	1. Nach dem Etat:		2. Nach der Rechnung: Thlr.	Sgr.	Pf.	
eine Gesammteinnahme:	97,558,668		= 104,882,011	14	4	
eine Gesammtausgabe:	97,698,668		= 103,713,243	26	8	
also	140,000	Defizit und	1,168,767	17	8	Ueberschuß
also mit Einrechnung des Defizits von:			140,000	—	—	
gegen den Etat ein Mehrüberschuß von:			1,308,767	17	8	

Bei der Prüfung der allgemeinen Staatshaushalts-Rechnungen hat die Budget-Kommission nach dem so eben erschienenen Bericht mit 13 gegen 6 Stimmen den Antrag beschlossen:

„Das Haus wolle wiederholt die dringende Erwartung aussprechen, daß ein Entwurf zu dem im Art. 104 der Verfassungsurkunde verheißenen besonderen Gesetze über die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer baldigst werde vorgelegt werden."

Der Antrag wurde in folgender Art motivirt: daß der Landesvertretung auf die vorbezeichnete Weise eine tiefere Einsicht in die Rechnungen möglich gemacht werde, sei um so nothwendiger, als dieselben dem Staatshaushalts-Etat zum Grunde gelegt würden und daher die Prüfung des letzteren durch die der Rechnungen bedingt werde.

Auch wurde von einer Seite noch darauf hingewiesen, daß die jetzige Geschäftsinstruktion der Ober-Rechnungskammer kein Gesetz sei und den Bestimmungen der Verfassungsurkunde namentlich insofern nicht mehr entspreche, als sie zur Justifikation der Etatsüberschreitungen nur die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs, nicht aber die vorherige Genehmigung der Landesvertretung verlange.

Hierauf ertheilte der Regierungs-Kommissarius folgende Erklärung: „Die Staatsregierung erkenne an, daß der Bestimmung im Art. 104 der Verfassungsurkunde genügt werden müsse. Es sei auch im verflossenen Jahre dahin gestrebt worden, ein Gesetz für die Ober-Rechnungskammer zu Stande zu bringen, bei den desfallsigen Verhandlungen hätten sich indessen Umstände und Schwierigkeiten ergeben, welche bis jetzt nicht zu beseitigen gewesen wären. So zweckmäßig auch das preußische Kassenwesen geregelt sei, so wären die bestehenden Einrichtungen doch noch mancher Verbesserungen fähig. Auf diesem Gebiete erheischt aber jede Veränderung die größte Vorsicht; erst wenn eine neue Einrichtung sich bewährt habe, könne mit einer andern vorgegangen werden. Die bei den bisherigen Prüfungen der Rechnungen gesammelten Erfahrungen könnten für genügend nicht erachtet werden. Auch in anderen Staaten habe man zur Regulirung dieser Angelegenheit längere Zeit gebraucht. So seien z. B. zur Ausführung der ähnlichen Bestimmungen der belgischen Verfassung vom Jahre 1831 erst im Jahre 1846 besondere Gesetze erlassen worden."

Hiergegen wurde im Schooße der Kommission erwidert, daß die Zeit von 6 Jahren und die Prüfung von 4 Rechnungen seitens der Kammer wohl hinreichend gewesen sein müßte, um die nöthigen Erfahrungen behufs Ausarbeitung des Gesetzes zu sammeln. In Zukunft würden gewiß noch weitere Erfahrungen gemacht werden, indessen könne demnächst das Gesetz darnach abgeändert und ergänzt werden.

Potsdam, 12. April. Se. Majestät der König traf gestern Früh im königlichen Schlosse hier ein und arbeitete Vormittag mit dem Minister des königlichen Hauses und verschiedenen anderen Personen. Allerhöchstderselbe wird Sich heute mit der 2 Uhr Eisenbahnfahrt nach Berlin resp. Charlottenburg zurückbegeben. (St.-Anz.)

Deutschland.

Frankfurt, 9. April. In der Bundestagssitzung vom 3. d. Mts. wurden von den Gesandten von Würtemberg und Mecklenburg in Gemäßheit früherer Bundesbeschlüsse Notizen in Betreff ihrer Eisenbahnen und deren Benutzung zu militärischen Zwecken überreicht, von dem Gesandten der freien Städte eine Mittheilung über den Stand der hamburgischen Verfassungsfrage, von dem Militär-Ausschusse Anzeige über den Verkauf eines zum Festungseigenthum in Mainz gehörigen, zu militärischen Zwecken entbehrlich gewordenen Bauplatzes gemacht. — Sofort wurde von den betreffenden Ausschüssen Bericht über zwei der von Baiern in der achten diesjährigen Sitzung eingebrachten Vorschläge wegen verschiedener gemeinnütziger Anordnungen erstattet. — Was zunächst die Organisation der Auswanderung anlangt, so wurde, in Anerkennung der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit dieses Vorschlages, hervorgehoben, wie hierdurch in gleichem Maße das Interesse des Mutterlandes, als das der Auswanderer gewahrt und gefördert werden solle; ersteres durch Erhaltung der Nationalität und ihrer Verbindung mit Deutschland, letzteres, indem die Auswanderung in günstige Gegenden geleitet und auch dort den Auswanderern noch Fürsorge zugewendet werde, zunächst aber beantragt und von der Bundesversammlung beschlossen: „die Regierungen um Mittheilung der in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen über Auswanderung zu ersuchen, um diese Mittheilungen dem Ausschusse mit dem Auftrage zu überweisen, eine Zusammenstellung ihres Inhalts unter gutachtlicher Aeußerung über die etwa zu ergreifenden gemeinschaftlichen Maßregeln vorzulegen." Was sodann den weiteren Vorschlag auf Ausgleichung der in den Gesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf Ansässigmachung und Heimatsverhältnisse bestehenden Verschiedenheiten betrifft, so wurden beide Gegenstände, ungeachtet ihres inneren Zusammenhanges, in der Verhandlung getrennt gehalten, da zur Feststellung allgemeiner Bestimmungen über die Heimatsangehörigkeit bereits früher Verhandlungen in der Bundesversammlung stattgefunden, und diese zuletzt dahin gerichtet waren, den am 15. Juli 1851 zu Gotha wegen Uebernahme Auszuweisender abgeschlossenen Vertrag auf Grund des Art. 64 der wiener Schlußakte zu einer Vereinbarung unter sämmtlichen Bundesgliedern zu erheben; diesem Vertrage war auch, in Folge der ergangenen Einladung, nach und nach der größte Theil der zuerst außerhalb desselben gestandenen Bundesregierungen beigetreten, und nur wenige hatten sich noch Entschließung vorbehalten. Nach Antrag wurde demnach beschlossen: „die betreffenden Regierungen zu ersuchen, sich darüber zu äußern, ob sie, nachdem inzwischen der Vertrag vom 15. Juli 1841, die Uebernahme Auszuweisender oder Heimatloser betreffend, im Juli 1854 ener Revision unterworfen ist, und sämmtliche übrigen Bundesstaaten beigetreten sind, sich auch ihrerseits demselben anzuschließen geneigt seien." Um dagegen zu ermessen, inwieweit über Ansässigmachung bereits gemeinsame Grundsätze bestehen, wurde beschlossen: „das Ersuchen an die Regierungen zu richten, über die in ihren Ländern geltenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen über Ansässigmachung, beziehungsweise ständige Niederlassung in einer Gemeinde, deren Vorbedingungen und Wirkungen möglichst übersichtlich geordnete Mittheilung zu machen." (Fr. Bl.)

Stuttgart, 10. April. Unsere Ministerkrisis ist nun wieder definitiv gelöst. Der Herr Kultminister Freiherr von Wächter-Spittler ist zum Justiz-Minister, und der Abgeordnete der Stadt Ludwigsburg und Vice-Präsident der zweiten Kammer, Ober-Studien-Rath Rümelin, unter Beförderung zum Staatsrath, zum Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen ernannt worden.

Oesterreich.

≏ **Wien**, 12. April. Se. Durchlaucht Fürst Metternich ist genöthigt in Folge eines leichten Unwohlseins seit einigen Tagen das Bett zu hüten. Fürst Richard Metternich, welcher bekanntlich zum Gesandten für Dresden ernannt ist, wird sich nach der Rückkehr des Herrn Ministers Grafen von Buol aus Paris sogleich auf seinen Posten nach Dresden begeben. — Der Gesandtschaftsposten in Turin wird ehestens wieder besetzt werden. Das Gerücht bezeichnet den bisherigen Geschäftsträger der Schweiz, Herrn Baron Kübeck, welcher seit einigen Tagen hier verweilt, und im Laufe des gestrigen Tages eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser hatte, als für diesen Posten designirt.

Heute um 1 Uhr Mittags waren die sämmtlichen hier anwesenden hochwürd. Herren Bischöfe zur Audienz bei Sr. Majestät und überreichten eine in lateinischer Sprache abgefaßte Adresse, welche in der vorgestrigen Gesammtsitzung unterzeichnet wurde. Die Adresse, eine Danksagung für das Zustandekommen des Concordates, wird demnächst in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht werden. In Abwesenheit des Kardinals Pronuntius Msgr. Viale Prelà führt Se. Em. Kardinal-Erz-Bischof Fürst Schwarzenberg den Vorsitz bei den Versammlungen. — Nach der oben erwähnten Audienz hatten die hochw. Herren Bischöfe die Ehre, zur kaiserlichen Hoftafel zugezogen zu werden.

Der zum Oberst-Hofmarschall ernannte frühere Gesandte am kgl. sächsischen Hofe, Herr Graf v. Kuefstein, hat das Großkreuz des Ernestinischen sächsischen Hausordens erhalten.

Frankreich.

Paris, 11. April. Gestern Abends fand der große Ball in der türkischen Gesandtschaft statt. Das Hotel war aufs Prächtigste geschmückt. Der Garten desselben war in einen Salon umgewandelt worden. Der Kaiser fand sich um 10 Uhr ein. Ali Pascha und Mehemet Bey empfingen denselben in einem kleinen, am Tanzsaale gelegenen Salon, der mit weißer Seide, mit goldenen Bienen darauf, ausgeschlagen war. Der Kaiser trug den Groß-Cordon des Medjidie-Ordens und den großen Stern der Ehrenlegion, während Ali Pascha mit dem Groß-Cordon der Ehrenlegion, der ihm vor Kurzem erst von dem Kaiser Louis Napoleon verliehen wurde, geschmückt war. Der Kaiser blieb bis halb zwölf Uhr auf dem Balle.

Paris, 10. April. Wie ich Ihnen in Aussicht habe, kam in der vorgestrigen Sitzung endlich doch die italienische Frage zur Verhandlung. Graf Walewski stellte im Namen Frankreichs das Verlangen, daß Oesterreich die fremden Gebiete räume. Graf Walewski drückte sich mit vieler Vorsicht aus, aber gab doch die Nothwendigkeit einer Veränderung in den Legationen in sehr energischer Weise zu verstehen. Noch viel kräftiger aber sprach sich Walewski gegen die Regierung von Neapel aus, und zwar in einer Weise, welche den russischen Bevollmächtigten verletzen mußte, der erklärte, keine Instruktionen in Angelegenheiten der Legationen zu haben; und Preußen schien sich auch gegen die Schlußfolgerungen des Präsidenten zu erklären. Als die Sache eine so hoffnungslose Wendung zu nehmen begann, erhob sich Lord Clarendon und nahm das Wort. Er hat

sich mit einer Heftigkeit ausgelassen, die alles übertrifft, was man von der englischen Freimüthigkeit erwartet hatte. Er ließ sich gegen die päpstliche Regierung, wie gegen die von Neapel in einer Weise aus, daß diese in einem Konferenz-Saale der Diplomatie ungewohnte Rednerweise auf die Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Lord Clarendon sagte, die Geschichte habe es von jeher gelehrt, daß Zugeständnisse, welche die Vernunft und Gerechtigkeit anempfehlen, niemals ohne Gefahr zurückgewiesen worden seien, und daß sich immer Ereignisse einstellten, welche weit mehr mit Gewalt durchsetzen, als man auf friedlichem Wege nicht gewähren wollte. Seine Anspielungen auf die Zukunft Oesterreichs, während dessen Vertreter zugegen waren, haben keine geringe Sensation erregt. Obgleich man ins Protokoll nur eine sehr gedrängte und wesentliche Darstellung von den Verhandlungen aufzunehmen pflegt, so verlangte Lord Clarendon doch, daß seine Rede möglichst ausführlich mitgetheilt werde. Sie soll Zeugniß seiner prophetenhaften Voraussicht abgeben. Graf Cavour hatte das Thema vertheidigt, daß das starre Festhalten an einem gewissen System in Italien die Sache der Revolution fördere und dem gemäßigten Fortschritt allen Boden raube. Die heutige Sitzung sollte die Verhandlung fortsetzen, aber die Verwerfung des französisch-englischen Antrages ist nicht mehr zweifelhaft, da Oesterreich ohne Scheu seine dahingehende Ansicht ausgesprochen hat, daß in Italien die geringste Concession machen, für Oesterreich mit dem Verluste von ganz Italien gleich bedeutend sei. Das Ganze löst sich also in Nichts auf und wird wahrscheinlich mit einer Protestation Sardiniens endigen. Zugleich darf ich Ihnen mit Bestimmtheit versichern, daß — ich weiß nicht, von welcher Seite — am Dinstag auch der deutschen Aristokratie erwähnt wurde, welche durch ihr eigensinniges Festhalten an unmöglich gewordenen Zuständen der Revolution in die Hände arbeite. Noch wurde beschlossen — ich weiß nicht, ob in der Sitzung vom Dinstag — daß, wenn immer eine während des Kongresses zur Sprache gekommene Frage neuerdings zur Verhandlung kommen soll, sämmtliche in demselben vertreten gewesene Mächte neuerdings eingeladen werden sollen. — Es bestätigt sich, daß der Kongreß nur noch zwei Sitzungen halten dürfte und daß die ersten Bevollmächtigten hierauf Paris verlassen werden. Die Ratifikationen des Friedensvertrages werden baldigst erwartet, und wie wir hören, werden nach Austausch der Ratifikationen neben dem Friedensvertrage auch die Protokolle des Kongresses ihren Weg zur Oeffentlichkeit finden.

Paris, 10. April. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Propositionen des Grafen Cavour in Betreff Italiens von dem Kongresse verworfen worden sind, obgleich die französischen Bevollmächtigten, d. h. Louis Napoleon, dieselben unterstützten. Graf Buol erklärte aber ganz einfach, daß der wiener Hof diesen Planen seine Zustimmung förmlich versage und die österreichischen Truppen ihre jetzigen Positionen in Italien nicht aufgeben würden. Dieser Erklärung gegenüber mußte der Kongreß nachgeben, da er unmöglich aus der Weigerung Oesterreichs einen Casus belli machen konnte. Graf Buol soll bei dieser Gelegenheit bemerkt haben, es komme ihm seltsam vor, daß man solche Forderungen an Oesterreich stelle, während man, was Rußland betreffe, derartige Fragen ganz außer dem Spiele gelassen habe. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 10. April. Die „London Gazette" veröffentlich folgende zwei Dekrete:

Buckingham Palace, 9. April 1856.

Da ein Friedens- und Freundschafts-Vertrag zwischen Ihrer Majestät und ihren Verbündeten einerseits und dem Kaiser von Rußland andererseits abgeschlossen worden ist, so befiehlt Ihre Majestät heute, auf den Vorschlag ihres geheimen Rathes, daß der Geheimeraths-Befehl vom 29. März 1854, durch welchen verfügt wird, „daß bis auf Weiteres keine einem Unterthan Ihrer Majestät gehörigen Schiffe nach russischen Häfen auslaufen dürfen, und daß alle russischen Schiffe, die sich in irgend einem Hafen oder auf irgend einer Rhede innerhalb des Gebietes Ihrer Majestät befinden oder in Zukunft daselbst betroffen werden, mit Embargo zu belegen und nebst Mannschaften und Effekten festzuhalten sind", so wie alle den Handel mit Rußland verbietenden Theile anderer Geheimeraths-Befehle hiemit für aufgehoben und außer Kraft gesetzt gelten sollen.

Die sehr ehrenwerthen Lord-Kommissare des königl. Schatzamtes 2c. 2c. werden den betreffenden Personen die nöthigen Weisungen ertheilen.

Buckingham Palace, 9. April.

Ihre Majestät verfügt, daß die laut der königlichen Proklamation vom 18. Februar 1854, so wie laut verschiedener später erlassener Geheimeraths-Befehle gegenwärtig bestehenden Verbote in Bezug auf die Ausfuhr (aus dem Vereinigten Königreiche) oder Beförderung längs der Küste von Waffen, Munition, Pulver, Salpeter, Schwefel, Dampfmaschinen und Kesseln oder den einzelnen Bestandtheilen derselben, Blei, Soda-Nitrum, schwefelsaurer Pottasche, gewissen Arten Eisen und anderen in der erwähnten Proklamation und den erwähnten Geheimeraths-Befehlen erwähnten Gegenständen mit diesem Augenblicke außer Kraft treten sollen.

Die sehr ehrenwerthen Lord-Kommissare des königl. Schatzes 2c. werden den betreffenden Personen die nöthigen Weisungen ertheilen.

Aus dem Lager vor Sebastopol sind Berichte vom 29. zu Hand. Die Hauptsache in ihnen ist die übereinstimmende Angabe, daß sich der Gesundheitszustand im französischen Lager gebessert hat, und daß die französischen Militärbehörden sich endlich herbeigelassen haben, nicht nur Arzeneien, und tausenderlei Requisiten für ihre Hospitäler, sondern auch Aerzte von den Engländern anzunehmen. Die Grenzlinie zwischen den feindlichen Lagern wurde noch immer strenge eingehalten, und ist es auch unter den Franzosen vorgekommen, daß Offiziere die Tschernaja passirten, um mit den Russen zu fraternisiren, so werden derlei Uebertretungen im englischen Lager doch noch mit Arrest bestraft. — Von den russischen Offizieren sollen der Ordre von Marschall Pelissier entgegen, schon Mehrere in Kamiesch bewirthet worden sein. Bei solchen Zusammenkünften nehmen sich die Russen keine Mühe, ihre Freude über den bevorstehenden Frieden zu verbergen, und sie erzählen mit Stolz, wie unsäglich sie während der Belagerung von Sebastopol gelitten hatten, daß oft ihre Boote, die von der Nordseite nach der Stadt fuhren, mit sammt der Mannschaft von den Kugeln der Belagerer ereilt, durchbohrt und versenkt wurden und dgl. mehr. Ihre Schilderungen sind schwerlich übertrieben. Der englische Taucher Mr. Deane, der noch immer im Hafenbecken experimentirt, stieß erst kürzlich beim Fort St. Paul, dort wo die russische Schiffsbrücke gestanden hat, auf dem Meeresgrunde auf eine Feldbatterie, deren Pferde und Bedienungs-Mannschaft nunmehr als Skelette im Riemzeug staken, ja einen der Fuhrleute fand er noch wie lebend mit dem Fuß im Bügel, 5 von den Geschützen und 2 Haubitzen wurden später auch glücklich wieder in die Höhe geschafft. — Die Witterung war noch immer veränderlich, und die Zwiebelgewächse, die ihre reizenden Blüthen aus dem Boden hatten heraussprießen lassen, sind fast Alle wieder dem Nachfroste erlegen. In den verbündeten Lagern erwartete man mit jeder Post die Nachricht vom definitiven Friedensschlusse und die Lagerhändler richten so gut es eben geht, ihre Geschäfte danach ein.

Spanien.

Madrid, 9. April. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Dekret, das dem kaiserlichen Prinzen das goldene Vließ verleiht.

Vom 10. April. Die Cortes haben einstimmig folgenden von José de Olozaga gestellten Antrag angenommen: „Wir verlangen von den Cortes die Erklärung, daß sie mit dem tiefsten Bedauern die Ereignisse von Valencia vernommen haben, und daß sie entschlossen sind, der Regierung zur Ausführung der Gesetze und Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe ihre Unterstützung zu gewähren."

Vom 11. April. Die amtliche Zeitung enthält ein Dekret, welches dem General Villalonga das General-Capitanat von Valencia nimmt, und an seine Stelle eine Kommission ernennt, die einen mit außerordentlichen Vollmachten versehenen und speziell die höhere Behörde vertretenden Minister (Zabala) an ihrer Spitze hat. — Valencia ist ruhig; die Zusammenrottnngen haben merklich abgenommen. — Die spanische Handelsgesellschaft ist konstituirt. — Zu Madrid vollkommene Ruhe.

Eine Depesche aus Madrid vom 9. April lautet: „Nach der amtlichen Zeitung hatte die am 4ten zu Valencia vorgefallene Meuterei die militärische Einsteherschaft zum Vorwande. Nach den heute angelangten Nachrichten war die Ruhe dort hergestellt. Die Städte der Provinz sind in Belagerungszustand erklärt worden. — Die Cortes haben den progressistischen (mit Santa Cruz vereinbarten) Finanzplan genehmigt. — Das Güter-Verkaufs-Gesetz wird in den baskischen Provinzen ausgeführt werden, und man fürchtet durchaus keine Ruhestörung. Marschall Espartero wird am 22sten nach Valladolid abgehen."

Osmanisches Reich.

Die pariser „Presse" bringt den Hauptinhalt einer Denkschrift des früheren Großvezirs Reschid Pascha über die Reformen. Reschid Pascha beschuldigt das jetzige türkische Ministerium, es habe, ohne dem Lande genügend die Nothwendigkeit eines Bruches mit der Vergangenheit zu zeigen, die auswärtigen Mächte zu Konferenzen eingeladen, in welchen die innere Organisation, die innere Verwaltung diskutirt worden sei; ferner habe das Kabinet die verheißenen Reformen unausführbar gemacht, indem es den muselmännischen Bevölkerungen versprochen habe oder durch seine Beamten habe versprechen lassen, die Reformen würden nicht zur Ausführung kommen. Die Denkschrift schließt mit dem Satze, daß die Europa gegenüber eingegangenen Reform-Verpflichtungen mit Nachdruck und Ehelichkeit durchgeführt werden müßten, wenn das Reich nicht bald wieder zu den ernstesten Verwickelungen kommen solle.

Das „Univers" bringt jetzt nachträglich den Text einer Note der türkischen Regierung an die Kabinete von London und Paris wegen der von diesen erhobenen Vorstellungen gegen die Bestimmungen, wonach der Uebertritt vom Islam zum Christenthum mit dem Tode bestraft wird. Die Hauptstelle in der türkischen Note lautet: „Die hohe Pforte erneuert und bestätigt die Zusicherungen, welche sie früher den Regierungen von Frankreich und England in Betreff der Renegatenfrage gab. Die hohe Pforte erklärt unter Anderem, daß der in jener Epoche gefaßte Beschluß künftig auf alle Renegaten im Allgemeinen angewandt werden soll."

Briefe aus Tunis in den malteser Blättern vom 29. März und 2. April melden, daß dem Bey der Hatti-Hümayun von Konstantinopel zugeschickt und die Aufforderung beigefügt wurde, diese Reformen in der Regentschaft zur Ausführung zu bringen. Der Bey ließ eilends den Thronfolger, der im Dschered mit Steuer-Eintreibung beschäftigt war, nach Tunis rufen, um mit ihm zu berathen. Die Eingeborenen finden die Reformen unmöglich, die proklamirte Gleichheit der Konfessionen undenkbar, und die Freiheit der Christen, Grundbesitz erwerben zu können, hat „eine wüthende Entrüstung nicht blos bei der Bevölkerung, sondern bei der tunesischen Regierung selbst hervorgerufen." Von der Regierung des neuen Bey ist den Christen sogar verboten worden, Läden im Suk zu miethen, wo die Mohamedaner und Juden in Tunis ihre Geschäfte treiben; Europäer, welche nicht gehorchen wollten, wurden mit Gewalt aus dem Suk vertrieben. Man sieht in Tunis Auftritten wie in Dschidda und Mekka entgegen, und die Sendung Su-Sedaks, des Thronfolgers, nach Paris an den Kaiser der Franzosen soll mit diesen Befürchtungen in Verbindung stehen.

— Dem marseiller „Semaphore" wird aus Konstantinopel, 31. März, über die Verhandlungen, die in Betreff des Hatti-Hümayun in Paris und Konstantinopel vor dem Friedensschlusse geführt wurden, Näheres mitgetheilt. Hiernach wollten die Westmächte Anfangs in den Text des Friedens-Vertrages die Worte aufnehmen: „Der Kongreß nimmt Akt von dem Hatti-Hümayun." Rußland beantragte eine Fassung, wodurch die Türkei noch mehr gebunden würde, doch fand dieselbe nicht die Zustimmung der Westmächte. Als jene erste Fassung nun nach Konstantinopel mit der Bemerkung geschickt wurde, die Pforte möge dazu ihre Zustimmung um so unbedenklicher ertheilen, da die Mächte weiter unten in dem Vertrage ausdrücklich aussprechen würden, daß die Unterzeichneten sich niemals das Recht angemaßt hätten, sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei zu mischen, erhob sich das türkische Ministerium dagegen wie ein Mann, drohte mit seiner Demission, berief sich auf die Zusagen, die ihm bei Ausarbeitung des Reform-Erlasses gemacht worden, und erklärte, es könne nichts weiter zugeben, als Aufnahme des Satzes: „Der Kongreß würdigt (apprécie) den Hatti-Hümayun." Diese nach mehreren stürmischen Sitzungen in Konstantinopel beschlossene Fassung fand in Paris keinen Beifall. Herr v. Thouvenel schlug hierauf vor: „Der Kongreß nimmt Akt von dem Erlasse des Hatti-Hümayun." Auch diese Variante lehnte die Pforte ab und beharrte auf ihrem „apprécie." So stand die Sache noch vier Tage vor Abschluß des Friedens. Was die Pforte zuletzt zugestanden, muß die Zukunft lehren.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. April. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Ufergasse 54 1 Eis-Axt, 3 Holz-Aexte, 5 St. Tauben; einem Färbergehilfen, während seines Verweilens im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, behufs Wahrnehmung eines Termins, ein dunkelgrüner seidener Regenschirm mit metallenem Gestelle und Horngriff; Klosterstraße 48 ein messingenes Bügeleisen; Ritterplatz Nr. 1 ein alter blauer Tuchmantel, 1 alter Pelz mit grünem Ueberzug und 1 braun und roth gestreifte Pferdedecke; Werderstraße 10 eine silberne Taschenuhr; Ring 57 ein schwarzer Tuchrock mit schwarzseidenem Stoffe gefuttert, Werth 15 Thlr. In den Taschen dieses Rockes befanden sich ein gelbseidenes Taschentuch, 1 Paar schwarze Glacée- und 1 Paar Zeughandschuhe; Hintermarkt Nr. 3 eine Anzahl neue Schuhe in verschiedenen Größen und einige Stück Leder, zusammen im Werth von 30 Thlr.; Karlsstraße Nr. 6 ein schwarzer Tuchrock mit Kamlotfutter.

Es wurde polizeilich in Beschlag genommen ein Stück Roheisen im Gewicht von circa ¾ Ctnr. (Pol.-Bl.)

Breslau, 13. April. [Polizeiliches.] In der verflossenen Woche sind excl. 1 todtgebornen Kindes 43 männliche und 52 weibliche, zusammen 95 Personen gestorben. Hiervon starben: Im allgemeinen Krankenhospital 10, im Hospital der Elisabetinerinnen 1, im Hospital der barmherzigen Brüder 1 und in der Gefangenen-Krankenanstalt 2 Personen. (Pol.-Bl.)

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Auch hier zeigt sich ein regeres Leben auf den Bauplätzen. Mit dem Bau der Artillerie-Pferdeställe auf dem Dome wird jetzt rüstig vorgeschritten werden. — Am 19. April findet eine General-Versammlung der Aktionäre für die glogau-beuthen-neusalzer Chaussee im rathhäuslichen Sessionszimmer statt.

+ Jauer. Neuerdings sind wieder Baumfrevel vorgekommen; man hat wiederholt Nußbäume auf den Fünfzighuben ausgehoben, besonders in der Nähe der Besitzungen der Herren Siegert und Hanke. Auf die Entdeckung der Frevler ist eine Prämie von 5 Thlr. gesetzt.

△ Hirschberg. Der Magistrat macht bekannt, daß die zur Unterdrückung der Bettelei und zur genaueren Aufsicht über die Hilfsbedürftigen angebahnte erweiterte Organisation unseres Armenwesens mit dem künftigen Monat ins Leben tritt. Die Einwohner werden dringend aufgefordert, keinem Bettler eine Gabe zu verabreichen, sondern dieselbe der Armendirektion zuzuweisen. Im Laufe dieses Monats werden die für diesen Zweck gezeichneten Beiträge eingesammelt werden. — Am 17. d. Mts. versammelt sich der landwirthschaftliche Verein in den drei Bergen, woselbst ein Vortrag über die Waldbauschule im Riesengebirge gehalten, und über die Frage: welche Sorte Kraut baut von hier mit Vortheil? debattirt werden wird. — Das hiesige Mineralbad wird am 20. Mai, die Bäder zu Warmbrunn am 1. Mai (das Bassin) und am 20. Mai (die Wannenbäder) eröffnet werden.

Liegnitz. Herr Schauspiel-Direktor Keller wird mit seiner Gesellschaft am 15. d. Mts. hier eintreffen und auf hiesiger Bühne 8 Opern-Vorstellungen geben. — Am 14. April wird der Flöten-Virtuose Herr Paul ein Konzert im Schießhause geben, Herr Pianist Uniko Köhler, so wie der Männergesangverein hat sich zur Mitwirkung bereitwillig finden lassen. — Durch die 6 zum Besten der Armen gehaltenen Vorträge des philomathischen Vereins ist ein Ertrag von 78½ Thlr. erzielt worden. Bei den stattgehabten Konfirmationen sind an 40 Knaben und 48 Mädchen Geld und Kleidungsstücke vertheilt worden.

= Pleß. Am 1. d. Mts. Abends wurde von dem Schulzen zu Zawada auf der sohrauer Chaussee ein fremder Mann in krankhaftem Zustande gefunden und in den Dominialhof zu Zawada gebracht, wo er am andern Morgen verschied. — Die jüdische Genossenschaft zu Erdmannsbruch hiesigen Kreises, ist der hiesigen Synagogen-Gemeinde zugeschlagen worden.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten 2c.

P. C. Das geltende Strafprozeßrecht enthält bestimmte Vorschriften über die Rekusation von Richtern und Geschwornen seitens des Angeklagten, schweigt aber in Betreff der Staatsanwalte. Die Nichtigkeitsbeschwerde eines Angeklagten wollte hier die Vorschriften in Betreff der Richter analog angewendet haben. Dieselbe ist jedoch vom königlichen Obertribunal verworfen worden, weil eine Analogie hier nicht anzuerkennen sei, auch verfassungsmäßig nicht die Gerichte, sondern nur die vorgesetzte Dienstbehörde zu befinden habe, ob ein Staatsanwalt in der Lage sei, sein Amt in einem bestimmten Falle auszuüben.

Theater-Repertoire.

Montag den 14. April. 12. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Adler, Fisch und Bär."** Volksmährchen mit Gesang und Tänzen in drei Aufzügen, nach Musäus Erzählung: „Die 3 Schwestern", von A. Gleich. Musik von W. Müller.

Dinstag den 15. April. **Sechstes Gastspiel des k. k. Kammersängers und ersten Tenoristen am Hof-Operntheater in Wien Herrn Alois Ander,** und 13. Vorstellung des 2. Abonnements von 70 Vorstellungen, bei um die Hälfte erhöhten Preisen: **„Wilhelm Tell."** Heroisch-romantische Oper mit Tanz in 4 Akten, nach Jouy und Bis frei bearbeitet von Th. Haupt. Musik von Rossini. (Arnold, Herr Alois Ander.)

Mittwoch den 16. April. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn Seidelmann: „Die Schöpfung."** Oratorium von Haydn.

Berliner Börse vom 12. April 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¾ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.*)
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	96¾ etw. bz. u. Br.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113¼ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 bez.
Preuß. Bank-Anth.	4	132 etw. bez.
Posener Pfandbr.	4	100 Gl.
dito	3½	89½ Gl.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	95½ Br.
Polnische III. Em.	4	92 Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	93 bez. u. Gl.
dito à 200 Fl.	—	20½ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	68½ bez.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	66 bez.
dito Prior.	4½	93¾ bez.
Berlin-Hamburger	4	113 bez.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	157½, 158, 157½ b.
Breslau-Freiburg.	4	171 bez.
dito neue	4	160 u. 160½ bez.
Köln-Mindener	3½	174 bez.
dito Prior.	4½	100 Gl.
dito II. Em.	5	102¼ Gl.
dito II. Em.	4	91¼ Gl.
dito III. Em.	4	90¾ bez.
dito IV. Em.	4	90½ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	— — —
Mecklenburger	4	54¾ à 55¼ à 54¾ b.
Niederschlesische	4	93¼ bez.
dito Prior.	4	93¾ Br.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ Br.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102 Br.
dito Zweigbahn	4	89 Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61¾ Br, ½ Gl.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	209½ bez.
dito B.	3½	179½ Gl.
dito Prior. A.	4	93 Gl.
dito Prior. B.	3½	81½ Gl.
dito Prior. D.	4	90¼ bez.
dito Prior. E.	3½	78½ bez.
Rheinische	4	118¾ bez.
dito Prior. Stm.	4	118¼ Gl.
dito Prior.	4	90¾ Br.
dito Prior.	3½	82¼ bez.
Stargard-Posener	3½	97 Gl.
dito Prior.	4	92 bez.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	225 à 227 bez.
dito neue	4	195 à 195½ bez.
dito II. Prior.	4	90¼ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅛ bez.
dito	2 M.	142 bez.
Hamburg	k. S.	152⅝ Gl.
dito	2 M.	150⅝ bez.
London	3 M.	6 Rt. 22⅜ Sg. b.
Paris	2 M.	80⅓ bez.
Wien	2 M.	99¾ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ Gl.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rt. 18 Sg. bez.

*) **Berichtigung.** Sollte gestern 101 bez. heißen.

Das Geschäft blieb beschränkt und die Stimmung matt, nur einige Aktien wurden etwas besser bezahlt. Von Wechseln stellten sich Hamburg in kurzer, Augsburg in langer und Amsterdam in beiden Sichten höher, dagegen London, Paris und Wien niedriger.

≌ Breslau, 14. April. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt etwas fester, mehr Kauflust, besonders für schwere Sorten Roggen und Weizen. — Kleesaaten wenig offerirt; rothe Saat begehrt, höher bezahlt, weiße Saat matt und billiger erlassen.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 110—115—120 Sgr., mittler und ord. 90—100—105 Sgr., gelber bester 120—128—134 Sgr., guter 105 bis 115 Sgr., mittl. und ord. 80—90—100 Sgr., Brennerweizen 60—75 Sgr. nach Qualität und Gewicht. — Roggen 86pfd. 94—96 Sgr., 85pfd. 92 bis 93 Sgr., 83pfd. 90—91 Sgr., 82pfd. 84—86 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—115 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—20½ Thlr., feine und feinmittle 18 bis 19 Thlr., mittle 16½—17⅔ Thlr., ord. 14—16 Thlr., hochfeine weiße Saat 28½—29½ Thlr., feine 27—28 Thlr., feinmittle 25½—26½ Thlr., mittle 24—25 Thlr., ord. 20—23 Thlr. Thymothee 5½—6½ Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: E. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.